

Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 34: Ausbau von Vinyl-Asbestwandplatten (auch Floor-Flex- oder Flexplatten) auf asbestfreiem Kleber mittels Handspachtel

1 Anwendungsbereich

Ausbau von Vinyl-Asbestwandplatten (auch Floor-Flex- oder Flexplatten) auf asbestfreiem Kleber mittels Handspachtel

2 Organisatorische Maßnahmen

- Repräsentative Probenahme und Laboruntersuchung des Klebers unter den Platten auf Asbest, mindestens drei Proben (Keller, Eingangsbereich und erste Ausbaustufe) und weitere Stichproben je nach Ausbaustufen des Gebäudes
- Die Arbeiten werden den betreffenden Anwohnern zwei Wochen im Voraus mitgeteilt und ein detaillierter Terminplan zu den geplanten Arbeiten wird abgestimmt und am Objekt ausgehängt.
- Am Tag der jeweiligen Arbeitsausführung die Bewohner über die Demontearbeiten mit einhergehender Sperrung oder Nutzungseinschränkung unterrichten
- Benennen eines sachkundigen Verantwortlichen
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach TRGS 519 Nr. 5
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

3 Arbeitsvorbereitung

Bereitzustellen sind:

- Folienabsperband und Absperrgitter aus Kunststoff, Folienreißverschlusstüren und Gewebeklebeband, Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Leitern/Gerüste
- ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1, ENVIPRO-Trichterdüse ETW 13/1
- Handspachtel, Messer, schnittfeste Chemikalienschutzhandschuhe

- Tücher mit ENVIPRO-Haftdispersion EHW 13/1

Die Treppenhäuser sind nach Objektanforderung schrittweise zu sanieren. Je Geschoss oder Treppenlauf soll ein Sanierungsbereich eingerichtet werden.

4 Arbeitsausführung

Die Demontearbeiten werden durch zweiköpfige Teams (ein Beschäftigter mit Spachtel, ein Beschäftigter führt die ETW 13/1) ausgeführt. Ein Freigeben/Öffnen der Absperrung des Sanierungsbereiches als Flucht- und Rettungsweg ist jederzeit sicherzustellen.

Einrichtung Sanierungsbereich Geschoss/Treppenlauf

- Arbeitsbereich von den übrigen Treppenbereichen abtrennen
- Wohnungstüren mit Folienreißverschlusstüren und Gewebeklebeband versehen
- Arbeitsbereich mit Warnschildern kennzeichnen gemäß TRGS 519
- Baustromversorgung herstellen
- Sanierungsgerätetechnik* wie ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1 mit ENVIPRO-Trichterdüse ETW 13/1, Handspachtel, Messer, Tücher mit ENVIPRO-Haftdispersion EHW 13/1 in den Sanierungsbereich verbringen

Demontage je Sanierungsbereich

- Tücher in ENVIPRO-Haftdispersion EHW 13/1 tauchen und schrittweise auf den zu demontierenden Wandbereich anpressen
- ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1 mit ENVIPRO-Trichterdüse ETW 13/1 unter der zu demontierenden Platte positionieren
- Während der Absaugung mit dem ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1 wird mittels Handspachtel jede Wandplatte einzeln vorsichtig gelöst.
- Eine Faserfreisetzung beim Zerbrechen der Platten wird durch das oberflächlich angepresste Tuch und durch die Absaugung verhindert.
- Gelöste Plattenbruchstücke werden mittels ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1 und ENVIPRO-Trichterdüse ETW 13/1 aufgefangen.
- Der ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1 wird mit der ENVIPRO-Trichterdüse ETW 13/1 immer unterhalb der jeweils zu demontierenden Platte positioniert.
- Die demontierten Platten werden unmittelbar nach der Demontage in reißfeste PE-Folien-säcke verpackt

Reinigung

- Nach partieller Plattendemontage werden die Wandoberflächen abgesaugt und mit Restfaserbindemittel behandelt.

* Sanierungstechnik ist bei der ENVIPRO Ingenieurgesellschaft für Umwelttechnik mbH erhältlich.
www.envipro-online.de

5 Freigabe

Die Freigabe des Arbeitsbereiches erfolgt durch den sachkundigen Aufsichtsführenden nach visueller Abnahme.

6 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

7 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, sind die Arbeiten zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.